

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 1220/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	26.01.2023	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	31.01.2023	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	01.02.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.02.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.02.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
Bedarfsgerechter Ausbau der
Schulkindbetreuung (Maßnahme P 8)
hier: Neuorganisation der
Schulkindbetreuung an der Timm-
Kröger-Schule**

A n t r a g :

1. Der Neuorganisation der Schulkindbe-
treuung an der Timm-Kröger-Schule in frei-
er Trägerschaft wird, vorbehaltlich der Ge-
nehmigung der Offenen Ganztagschule ab
dem Schuljahr 2023/2024 durch das Minis-
terium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein, zuge-
stimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur
Vergabe der Leistung ein entsprechendes
Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten
bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Haushaltsjahre 2023 und 2024

Mehraufwendungen

Die Mehraufwendungen für die Umsetzung der Ziffer 1 des Antrages betragen

- im Haushaltsjahr 2023
bis zu 97.100 €
- im Haushaltsjahr 2024
bis zu 190.400 €

und stehen im Doppelhaushalt 2023/2024 (vorbehaltlich der Genehmigung dieses Doppelhaushaltes durch die Kommunalaufsicht) im Produktkonto 211010600.5458000 zur Verfügung.

Minderaufwendungen

Die Minderaufwendungen im Produktkonto 211019100.531800, bedingt durch die Auflösung der Betreuten Grundschule Timm-Kröger-Schule e. V., betragen

- im Haushaltsjahr 2023
bis zu 7.000 €
- im Haushaltsjahr 2024
bis zu 12.000 €

2. Haushaltsjahre 2025 - 2028

Mehraufwendungen

Die Mehraufwendungen für die Umsetzung der Ziffer 1 des Antrages betragen

- im Haushaltsjahr 2025
bis zu 216.800 €
- im Haushaltsjahr 2026
bis zu 253.600 €
- im Haushaltsjahr 2027
bis zu 253.600 €
- im Haushaltsjahr 2028
bis zu 147.900 €

und sind in den Planungen für die Doppelhaushalte 2025/2026 sowie 2027/2028 zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

1. Bisherige Entwicklung

Auf Basis der an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld gemachten positiven Erfahrungen mit einer Bündelung der Angebote der Schulkindbetreuung unter einer Trägerschaft hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 03.09.2019 ein Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung als Planungsgrundlage für die qualitative Weiterentwicklung der verlässlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen und Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster beschlossen (Drucksache 0369/2018/ DS). Wesentliche Zielsetzung dieses Rahmenkonzeptes ist es, die Schulkindbetreuung auch an weiteren Grundschulen in Neumünster zu optimieren und die an den jeweiligen Grundschulen im Bereich der Schulkindbetreuung vorhandenen Ressourcen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) zu bündeln und hierdurch auf Sicht parallele Angebote unter Nutzung von Synergieeffekten zusammenzuführen.

Die Optimierung der Schulkindbetreuung an den Neumünsteraner Grundschulen geschieht zudem vor dem Hintergrund des beginnend mit dem Schuljahr 2026/27 verpflichtend umzusetzenden Rechtsanspruches auf eine ganztägige Betreuung von Schulkindern an Grundschulen. Ab August 2026 haben zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Dieser Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten.

Als Konsequenz dieser im Oktober 2022 beschlossenen Rechtsgrundlage ist bereits heute ein zunehmend steigender Bedarf an einer verlässlichen Betreuung der Grundschul Kinder an nahezu allen Grundschulen in Neumünster zu beobachten.

Mit Beschluss vom 15.11.2022 hat die Ratsversammlung der Weiterentwicklung der Timm-Kröger-Schule zur Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2023/2024 zugestimmt (Drucksache Nr.: 1159/2018/DS) und damit die Grundvoraussetzung für die Genehmigung zur Offenen Ganztagschule durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein geschaffen.

Gleichzeitig sind mit Genehmigung der Weiterentwicklung der Timm-Kröger-Schule zur Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2023/2024 und der sukzessive 2023 sowie 2024 zu erwartenden Fertigstellung der Neubauten der Timm-Kröger-Schule die gemäß dem oben genannten Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster wesentlichen Voraussetzungen für eine Neuorganisation der Schulkindbetreuung an dieser Schule gegeben.

2. Aktuelle Betreuungsangebote für Schulkinder der Timm-Kröger-Schule

2.1 Verlässliche Betreuung an der Timm-Kröger-Schule (Betreute Grundschule Timm-Kröger-Schule e. V.)

Die Betreute Grundschule Timm-Kröger-Schule e. V. (nachfolgend: Betreute Grundschule) hat ihren mit der Stadt Neumünster bestehenden Vertrag fristgemäß zum 31.07.2023 gekündigt, da der Verein sich zukünftig nicht mehr in der Lage sieht, den für einen ordnungsgemäßen Vereinsbetrieb erforderlichen Vorstand zu besetzen. Aktuell verfügt die Betreute Grundschule noch über 50 Betreuungsplätze, von denen im aktuellen Schuljahr 2022/2023 46 Plätze in Anspruch genommen werden. Diese Betreuungskapazitäten entfallen somit zum Beginn des Schuljahres 2023/2024.

Die Betreute Grundschule hat gegenwärtig in der Schulzeit täglich in der Zeit von 7:00 – 8:15 Uhr sowie in der Zeit von 12:15 – 16:00 Uhr geöffnet. Ferner wird eine Ferienbetreuung, hier montags bis freitags in der Zeit von 7:00 – 16:00 Uhr, sichergestellt.

Für eine Vollzeitbetreuung (12:15 – 16:00 Uhr) erhebt die Betreute Grundschule von den Eltern pro Monat 100,00 €. Für eine Teilzeitbetreuung (hier erfolgt eine Betreuung an bis zu 10 Tagen im Monat) wird ein Elternbeitrag in Höhe von 60,00 € pro Monat in Rechnung gestellt. Sofern eine Frühbetreuung in der Zeit von 7:00 – 8:15 Uhr in Anspruch genommen wird, werden hierfür zusätzlich 15,00 € pro Monat berechnet. Geschwisterkinder erhalten bei Inanspruchnahme eines Voll- bzw. Teilzeitplatzes einen Nachlass in Höhe von 10,00 € pro Monat. Ferner haben die Eltern, deren Kinder in der Betreuten Grundschule betreut werden, einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2,50 € pro Monat zu entrichten.

Für die Mittagsverpflegung werden pro Monat 60,00 € (Vollzeitverpflegung) bzw. 30,00 € (Teilzeitverpflegung) berechnet.

Hinsichtlich der Personalausstattung der Betreuten Grundschule gibt es seitens der Stadt sowohl vom Umfang her als auch im Hinblick auf die jeweilige (Mindest-)Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter/innen keine Vorgaben. Aktuell werden hier lediglich Betreuungskräfte ohne pädagogische Berufsausbildung eingesetzt.

Durch die Stadt Neumünster wird der Betreuten Grundschule eine Förderung ihrer verlässlichen Betreuungsangebote als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt (dieser Fehlbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen den tatsächlichen Personal- und Sachkosten und den hiervon in Abzug zu bringenden Elternbeiträgen und Fördermitteln des Landes).

2.2 Hortbetreuung

Aktuell werden Schulkinder der Timm-Kröger-Schule zudem in Hortgruppen der städtischen Kindertagesstätte Haartallee sowie des Familienzentrums Ruthenberger Rasselbande (Träger: Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde) betreut.

Hinsichtlich der Personalausstattung der Hortgruppe gelten die entsprechenden Anforderungen gemäß § 26 KiTaG, nach denen in der direkten Arbeit mit den Kindern mindestens stets eine Fachkraft in kleinen Gruppen (10 Kinder), eine Fachkraft für die gesamte Öffnungszeit und eine zweite Fachkraft für die Hälfte der wöchentlichen Öffnungszeit in mittleren Gruppen (15 Kinder) sowie zwei Fachkräfte in Regelgruppen (20 Kinder) tätig sein müssen (eine entsprechende berufliche Qualifikation gemäß § 28 KiTaG wird hierbei vorausgesetzt).

2.2.1 Hortgruppe in der Kindertagesstätte Haartallee

Die Hortgruppe der Kindertagesstätte Haartallee verfügt im Schuljahr 2022/2023 über insgesamt 18 Betreuungsplätze. **Hiervon werden 12 Plätze durch Schulkinder der Timm-Kröger-Schule in Anspruch genommen.** Ferner werden 3 Schulkinder der Vicelin-schule, 2 Schulkinder der Mühlenhofschule sowie 1 Schulkind der Grundschule Gadeland in dieser Hortgruppe betreut.

Der Hort der Kindertagesstätte Haartallee bietet in der Schulzeit täglich eine Kernbetreuung in der Zeit von 12:00 – 16:00 Uhr an. Ferner wird eine Frühbetreuung vor dem Unterricht, beginnend ab 6:30 Uhr, sowie eine Spätbetreuung bis 17:00 Uhr vorgehalten. Bis auf 20 Tage im Jahr findet die Betreuung ganzjährig statt. Die gesetzlich geregelten 20 Schließtage werden in jedem Jahr in Absprache mit der Elternvertretung der Kita neu vereinbart. Die Termine werden rechtzeitig im Voraus bekanntgegeben.

Für einen Hortplatz mit einer Betreuung nach Schulende bis 14:00 Uhr ist ein Elternbeitrag in Höhe von 68,00 € pro Monat zu entrichten (mit verpflichtender Teilnahme am Mittagessen). Bei Inanspruchnahme einer Frühbetreuung oder einer Betreuung über 14:00 Uhr hinaus ist ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 23,00 € pro Stunde zu zahlen. Darüber hinaus entstehen für die Eltern für die Mittagsverpflegung monatliche Kosten in Höhe von 46,00 € pro Kind.

2.2.2 Hortgruppen im Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande

Im Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande werden im Schuljahr 2022/2023 zwei Hortgruppen mit insgesamt 37 Betreuungsplätzen vorgehalten. **Hiervon werden aktuell 30 Plätze durch Schulkinder der Timm-Kröger-Schule in Anspruch genommen.** Ferner werden 3 Schulkinder der Grundschule Gadeland sowie jeweils 1 Schulkind (mit Integrationsbedarf) der Grundschule an der Schwale, der Grundschule Wittorf sowie der Fröbelschule betreut.

Der Hort des Familienzentrums Ruthenberger Rasselbande bietet in der Schulzeit täglich eine Betreuung in der Zeit von 6:00 – 8:00 Uhr sowie in der Zeit von 12:00 – 18:00 Uhr an. Bis auf 20 Tage im Jahr findet die Betreuung ganzjährig statt. Die gesetzlich geregelten 20 Schließtage werden in jedem Jahr in Absprache mit der Elternvertretung der Kita neu vereinbart. Die Termine werden rechtzeitig im Voraus bekanntgegeben.

Für einen Hortplatz mit einer Betreuung nach Schulende bis 14:00 Uhr ist auch hier ein Elternbeitrag in Höhe von 68,00 € pro Monat zu entrichten (mit verpflichtender Teilnahme am Mittagessen). Bei Inanspruchnahme einer Frühbetreuung oder einer Betreuung über 14:00 Uhr hinaus ist ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 23,00 € pro Stunde zu zahlen. Darüber hinaus entstehen für die Eltern für die Mittagsverpflegung monatliche Kosten in Höhe von 46,00 € pro Kind.

3. Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Timm-Kröger-Schule

Die unter Punkt 2. beschriebene Vielfalt der bestehenden verlässlichen Betreuungs- und Ganztagsangebote verdeutlicht, dass für Schulkinder Timm-Kröger-Schule sich in Qualität und Umfang deutlich unterscheidende Betreuungsangebote vorgehalten werden.¹

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an die Schulkindbetreuung und die offene Ganztagschule in den letzten Jahren stark gewandelt haben und heute zunehmend fachliche Qualitätsstandards nachgefragt werden, die pädagogische Betreuung sowie Förderung individueller Fähigkeiten vereinen. Ebenso ist zu beobachten, dass insbesondere für Kinder der Klassenstufen 1 und 2, teilweise aber auch der Klassenstufen 3 und 4, eine verlässlichere und intensivere Betreuung nötig ist als dies beispielsweise durch die Offene Ganztagschule geleistet werden kann.

Bei den nachfolgenden Überlegungen wird die Timm-Kröger-Schule als Lern- und Lebensort verstanden, an dem junge Menschen eigene Interessen und Neigungen entdecken, Sozial- und Selbstkompetenzen entwickeln, ein gemeinschaftliches Miteinander kennenlernen und an sinnvolles Freizeitverhalten herangeführt werden. Ganztägig lernen bedeutet auch, die Schüler/innen ganzheitlich wahrzunehmen – mit ihren unterschiedlichen familiären, sozialen und kulturellen Hintergründen, individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird mittelfristig das Ziel verfolgt, alle Ressourcen der Schulkindbetreuung an der Timm-Kröger-Schule mit dem Ziel zusammenzuführen, dass im weiteren Verlauf ein an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und an ihrem Umfeld orientiertes, durchlässiges und aufeinander abgestimmtes pädagogisches Angebot an der Schule bereitgehalten werden kann.

Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 sollen an der Timm-Kröger-Schule in einem ersten Schritt die bislang von der Betreuten Grundschule Timm-Kröger-Schule e. V. vorgehaltenen Betreuungsangebote mit den ab dem kommenden Schuljahr an der Timm-Kröger-Schule zu organisierenden Offenen Ganztagsangeboten zusammengeführt werden. Hierdurch soll die Einbindung eines verlässlichen Betreuungsangebotes in den Rahmen des ebenfalls erstmals mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 durchgeführten Offenen Ganztagsbetriebes der Timm-Kröger-Schule sichergestellt werden.

Im Einzelnen können damit zum Beginn des kommenden Schuljahres für die direkt an der Schule verortete Schulkindbetreuung an der Timm-Kröger-Schule nachfolgend aufgeführte Qualitätsstandards sichergestellt werden. Diese Qualitätsstandards sind Bestandteil des am 03.09.2019 durch die Ratsversammlung beschlossenen Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster (Drucksache 0369/2018/DS):

¹ Während im Hort Qualifikation und Umfang des pädagogischen Personals aus den §§ 26 und 28 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) abgeleitet werden muss, können die Betreuten Grundschulen frei entscheiden, welches Personal sie in welchem Umfang und mit welcher Qualifikation für die Betreuung der Schulkinder einsetzen.

3.1 Allgemeine Qualitätsstandards

Qualitätsstandard	Inhalt
Zielgruppe	Das Betreuungsangebot steht allen Schülerinnen und Schülern der Timm-Kröger-Schule offen.
Betreuung aus einer Hand	<p>Das Schulkindbetreuungsangebot an der Timm-Kröger-Schule wird durch einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe vorgehalten. Die Eltern der Kinder an der Timm-Kröger-Schule haben damit einen Vertragspartner für die direkt an der Schule verorteten Betreuungsangebote.</p> <p>Es besteht ein einheitliches pädagogisches Konzept. Dieses ist auch Basis für die Offenen Ganztagsangebote und gewährleistet eine Durchlässigkeit zwischen verbindlichen und offenen Ganztagsangeboten sowie einen flexiblen Personaleinsatz. Für die Kinder ist damit Kontinuität am Lern- und Lebensort Schule sichergestellt.</p>
Personal	<p>Gemäß dem Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster ist der Einsatz von pädagogischen Fachkräften (qualifiziertes Personal) nach § 72 SGB VIII vorgesehen.</p> <p>Pro 25 betreuter Schüler/innen werden ein staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) mit 31 Wochenstunden sowie ein sozialpädagogischer Assistent (m/w/d) mit 15 Wochenstunden, ergänzt um Kräfte aus dem offenen Ganztag, vorgehalten.</p> <p>Zur Wahrnehmung von Leitungs-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben wird hierbei eine der vorgehaltenen Stellen eines Erziehers (m/w/div) um 8 Stunden auf 39 Wochenstunden aufgestockt.</p> <p>Ergänzend dazu werden Honorarkräfte für die Durchführung von Workshops im Offenen Ganztagsbereich eingesetzt.</p>
Mittagsverpflegung	Es wird seitens des Schulträgers eine kostenpflichtige Mittagsverpflegung vorgehalten.
Räumlichkeiten	Mit Fertigstellung des Neubaus der Timm-Kröger-Schule stehen die für eine Betreuung von 100 Kindern notwendigen Räume für die Schulkindbetreuung zur Verfügung. Da die Baumaßnahmen zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 noch nicht abgeschlossen sein werden, stehen zu diesem Zeitpunkt lediglich Räume für eine Betreuung von 75 Kindern zur Verfügung (siehe hierzu Pkt. 3.2).
Kooperation zwischen Träger, Schulträger und Schule	Der Träger der Schulkindbetreuung, der Schulträger und die Schule kommen zweimal jährlich zu einem Arbeits- und Koordinierungsgespräch zusammen, um die Angebote und Aktivitäten der Schulkindbetreuung an der Timm-Kröger-Schule zu evaluieren und qualitativ weiterzuentwickeln.

3.2 Qualitätsstandards für die verlässliche Schulkindbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Betreuungskapazität	Vorzuhaltende Anzahl gemäß abzuschließendem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Träger der Schulkindbetreuung: 75 Betreuungsplätze (Ausbau auf 100 Betreuungsplätze nach Fertigstellung der Neubaumaßnahmen an der Timm-Kröger-Schule)
Verlässliche Betreuungszeiten in der Schulzeit	Frühdienst: Montag – Freitag von 6:30 – 8:15 Uhr Kernzeit: Montag – Freitag von 12:15 – 16:00 Uhr Spätdienst 1: Montag – Freitag von 16:00 – 17:00 Uhr Spätdienst 2: Montag – Freitag von 17:00 – 18:00 Uhr
Verlässliche Betreuungszeiten in den Schulferien	In den kompletten Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien wird montags bis freitags in der Zeit von 6:30 – 16:00 Uhr eine Ferienbetreuung angeboten. Jedes in der Schulkindbetreuung angemeldete Kind hat die Möglichkeit, die Ferienbetreuung zu nutzen. Eine Obergrenze für Anmeldungen gibt es nicht. Der Personalschlüssel wird entsprechend angepasst.
Flexible Inanspruchnahme der Betreuung	Alternativ zu einer vollumfänglichen Betreuung soll Eltern, sofern freie Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen, auch die Möglichkeit eröffnet werden, tageweise eine Betreuung oder nur eine Betreuung ihrer Kinder in den Ferien in Anspruch zu nehmen. Sofern die Eltern nur einzelne Betreuungsleistungen (Betreuung an einzelnen Tagen, ausschließliche Betreuung in den Ferien) oder zusätzliche Betreuungsleistungen (Frühbetreuung) in Anspruch nehmen möchten, sollen in diesen Fällen entsprechend anteilige/ergänzende Elternbeiträge durch den Träger erhoben werden.

3.3. Qualitätsstandards für die Offene Ganztagsbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Betreuungskapazität	Es gibt keine Höchstzahl an Betreuungsplätzen in der Offenen Ganztagsbetreuung. Ist ein/e Schüler/-in für einen Workshop und/oder den Freizeitbereich angemeldet, kann in dieser Zeit grundsätzlich der gesamte Freizeitbereich genutzt werden.
Angebotszeiten	Die Angebote des Offenen Ganztages (Workshops und Freizeitbereich) stehen allen Schülerinnen und Schülern ab der 1. Klasse montags bis donnerstags in der Zeit von 12:15 – 16:00 Uhr zur Verfügung.
Kostenfreiheit	Die Angebote sind in der Regel kostenfrei. In Einzelfällen werden in einzelnen Workshops Kostenbeiträge für Material erhoben.

3.4 Kostenbeteiligung der Eltern für die verlässliche Schulkindbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Kostenbeteiligung der Eltern	<p>Der monatliche Elternbeitrag für eine Betreuung an fünf Wochentagen (12:15 – 16:00 Uhr) inklusive einer siebenwöchigen Ferienbetreuung beträgt 95,00 €. Bei Inanspruchnahme des Früh- oder Spätdienstes wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von jeweils 23,00 € pro Stunde erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages bei Inanspruchnahme einzelner Betreuungsmodule gemäß 3.2 wird durch den Träger der Schulkindbetreuung festgelegt.</p>
Kostenermäßigung	<p>Gemäß § 7, Abs. 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend.</p> <p>Werden nach § 7, Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt.</p> <p>Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 gemäß Satzungsbeschluss einer solchen Geschwisterermäßigung, die auch die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt, zugestimmt.</p> <p>Von daher sollen diejenigen Familien, deren Kinder die Schulkindbetreuung an der Timm-Kröger-Schule in Anspruch nehmen, auch zukünftig analog zu denjenigen Familien, deren Kinder eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, die Möglichkeit erhalten, bei der Stadt Neumünster einen Antrag auf (Teil-)Übernahme der Elternbeiträge gemäß § 7, Abs. 1 und 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) zu stellen.</p> <p>In diesem Fall sollten die entsprechenden Anträge auch weiterhin an den Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster gestellt werden, da dieser bereits über die für die Bearbeitung dieser Anträge notwendigen personellen Ressourcen verfügt und ferner mit dem Verfahren vertraut sowie den Eltern bekannt ist.</p>

3.5 Kalkulation des Betreuungsbedarfes

Zum Beginn des Schuljahres werden aufgrund des Wegfalls des Betreuungsangebotes der Betreuten Grundschule sowie bei Sicherstellung der gegenwärtig vorhandenen Hortplätze in der Kita Haartallee und im Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande mindestens 66 Betreuungsplätze benötigt (hierbei wurde eine im Dezember 2022 über die Timm-Kröger-Schule durchgeführte Befragung der Eltern der Schülerinnen und Schüler der aktuellen Klassenstufen 1 – 3 sowie der Eltern der zum Schuljahr 2020/21 neu einzuschulenden Kinder berücksichtigt).

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 vor dem Hintergrund noch weiterer Bedarfsanmeldungen zunächst für bis zu 75 Kinder der Bedarf

nach einer verlässlichen Schulkindbetreuung besteht. Zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 soll ein Ausbau des Betreuungsangebotes auf 100 Betreuungsplätze erfolgen.

3.6 Ausschreibung zur Vergabe der Leistung der Schulkindbetreuung an der Timm-Kröger-Schule

Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster (Drucksache 0369/2018/DS) schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung nach VgV für fünf Jahre beginnend mit dem 01.06.2023, befristet bis zum 31.07.2028, einen freien Träger der Jugendhilfe mit der Organisation und Durchführung der Schulkindbetreuung an der Timm-Kröger-Schule zu beauftragen. Der Beginn dieser Maßnahme zum 01.06.2023, also noch im laufenden Schuljahr, berücksichtigt seitens des Trägers zwingend zu leistende, vorbereitende Tätigkeiten (Personalgewinnung, administrative Tätigkeiten im Kontext des Anmeldeverfahrens, etc.), da andernfalls ein reibungsloser Start des Betreuungsangebotes zum kommenden Schuljahr nicht gewährleistet werden kann.

Dieses Verfahren wurde im Vorfeld in mehreren Gesprächen im Hinblick auf die geplante Neuorganisation der Schulkindbetreuung unter Bezugnahme auf das von der Ratsversammlung beschlossene Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster mit den Trägern der aktuell vorhandenen Betreuungsangebote (Fachdienst Frühkindliche Bildung, Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde, Betreute Grundschule) abgestimmt. Vor diesem Hintergrund sollen bei der geplanten EU-Ausschreibung zur Vergabe der Leistung der Schulkindbetreuung an der Timm-Kröger-Schule die Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung der aktuell über die Betreute Grundschule beschäftigten Mitarbeiterinnen geprüft und berücksichtigt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die geplante Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale entfällt in einem ersten Schritt die bisher vorgehaltenen Betreuungsform Betreute Grundschule; gleichzeitig wird das zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 neu aufgenommene Angebot einer Offenen Ganztagsbetreuung in die zukünftige Form der Schulkindbetreuung integriert.

Perspektivisch soll in einem zweiten Schritt nach Fertigstellung der Neubaumaßnahmen an der Timm-Kröger-Schule sukzessive durch Abbau von Hortplätzen und Verlagerung der bisher in Hortgruppen im Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande und Kindertagesstätte Haartallee vorgehaltenen Betreuungsleitungen an die Timm-Kröger-Schule eine weitere Bündelung der bislang dezentral vorgehaltenen Betreuungsressourcen an den Ort der Schule erfolgen. Dies würde im weiteren Verlauf zu einer Kostenersparnis für die Stadt führen, da die Finanzierung der für die Hortbetreuung erforderlichen Personalkosten, deren Kosten höher sind als diejenigen Personalkosten, die für eine Schulkindbetreuung an der Schule anfallen, zukünftig zu einem Großteil entfällt.

Der mittelfristig vorgesehen Wegfall der Hortbetreuung an der Kindertagesstätte Haartallee würde es dem Fachdienst Frühkindliche Bildung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Elementar- und U-3-Bereich ermöglichen, die Mitarbeitenden, die zurzeit noch im Hort beschäftigt sind, hier im Rahmen von personalwirtschaftlichen Maßnahmen nach Abschluss der Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Timm-Kröger-Schule einzusetzen. Diese Umsetzung würde in enger Abstimmung mit den betroffenen Mitarbeitenden und dem Personalrat der inneren Verwaltung geschehen.

4.1 Kosten der Neuorganisation der Schulkindebetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Timm-Kröger-Schule²

Schuljahr 2023/2024 – 75 Betreuungsplätze

Kostenart	Erträge Schuljahr 2023/2024	Aufwendungen Schuljahr 2023/2024
Personalkosten ³ für 1 Fachkraft (Vollzeit) mit 39 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8b (mit vorzeitiger Einstellung ab 01.05.2023) 2 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 31 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8a 3 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 15 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 3		239.900 €
Mittel zur Deckung zusätzlicher Personalkosten im Urlaubs-/ Krankheitsfall ⁴		16.600 €
Sach- und Verwaltungskostenpauschale (6% der Personalkosten)		14.400 €
Honorarmittel		15.000 €
Elternbeiträge bei Vollbelegung bis 16 Uhr (ohne Frühbetreuung)	85.500 €	
Mehraufwendungen durch Berücksichtigung des Sozialstaffelausgleichs ⁵		42.800 €
Fördermittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für Offene Ganztagschulen (Höchstsumme für Schulen mit bis zu 400 Schüler/-innen). ⁶	35.000 €	
Summe	120.500 €	328.700 €
Aufwendungen		208.200 €

² Aufrundung der Erträge und Aufwendungen auf die jeweils nächste Zehnerstelle

³ Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) (KGSt®-Materialien 11/2022: Kosten eines Arbeitsplatzes [2022/2023]) ohne Sachkosten; aufgerundet auf die nächste Hunderterstelle

⁴ 10% der Personalkosten der ersten Fachkräfte (m/w/d) mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8a bzw. 8b

⁵ Sofern eine Sozialstaffel angewendet werden kann, entstehen durch den Sozialstaffelausgleich voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 50% der zu erwartenden Elternbeiträge.

⁶ Tatsächliche Gesamtschüler*innenzahl im Schuljahr 2022/2023: 260 Schüler/-innen.

Schuljahr 2024/2025 – 75 Betreuungsplätze

Kostenart	Erträge Schuljahr 2024/2025	Aufwendungen Schuljahr 2024/2025
Personalkosten ⁷ für 1 Fachkraft (Vollzeit) mit 39 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8b 2 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 31 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8a 3 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 15 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 3		223.100 €
Mittel zur Deckung zusätzlicher Personalkosten im Ur- laubs-/ Krankheitsfall ⁸		16.600 €
Sach- und Verwaltungskostenpauschale (6% der Personalkosten)		13.400 €
Honorarmittel		15.000 €
Elternbeiträge bei Vollbelegung bis 16 Uhr (ohne Frühbetreuung)	85.500 €	
Mehraufwendungen durch Berücksichtigung des Sozialstaffelausgleichs ⁹		42.800 €
Fördermittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für Offene Ganztagschulen (Höchstsumme für Schulen mit bis zu 400 Schüler/-innen). ¹⁰	35.000 €	
Summe	120.500 €	310.900 €
Aufwendungen		190.400 €

⁷ Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) (KGSt®-Materialien 11/2022: Kosten eines Arbeitsplatzes [2022/2023]) ohne Sachkosten; aufgerundet auf die nächste Hunderterstelle

⁸ 10% der Personalkosten der ersten Fachkräfte (m/w/d) mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8a bzw. 8b

⁹ Sofern eine Sozialstaffel angewendet werden kann, entstehen durch den Sozialstaffelausgleich voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 50% der zu erwartenden Elternbeiträge.

¹⁰ Tatsächliche Gesamtschüler*innenzahl im Schuljahr 2022/2023: 260 Schüler/-innen.

Schuljahre 2025/2026 bis 2027/2028 – 100 Betreuungsplätze

Kostenart	Erträge pro Schuljahr Schuljahre 2025/2026 bis 2027/2028	Aufwendungen pro Schuljahr Schuljahre 2025/2026 bis 2027/2028
Personalkosten ¹¹ für 1 Fachkraft (Vollzeit) mit 39 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8b 3 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 31 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8a 4 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 15 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 3		291.600 €
Mittel zur Deckung zusätzlicher Personalkosten im Ur- laubs-/ Krankheitsfall ¹²		21.500 €
Sach- und Verwaltungskostenpauschale (6% der Personalkosten)		17.500 €
Honorarmittel		15.000 €
Elternbeiträge bei Vollbelegung bis 16 Uhr (ohne Frühbetreuung)	114.000 €	
Mehraufwendungen durch Berücksichtigung des Sozialstaffelausgleichs ¹³		57.000 €
Fördermittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für Offene Ganztagschulen (Höchstsumme für Schulen mit bis zu 400 Schüler/-innen). ¹⁴	35.000 €	
Summe	149.000 €	402.600 €
Aufwendungen		253.600 €

4.2 Vergleichsberechnung für einen hypothetischen Ausbau der Hortbetreuung

Eine hypothetischer (aber nicht realisierbarer) Ausbau der Hortbetreuung um 100 Plätze (hierfür wären aufgrund der Bestimmungen des KitaG 5 Hortgruppen vorzuhalten) wäre mit jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von mehr als 400.000 € erheblich teurer als das weiter oben dargestellte Betreuungsmodell auf Grundlage des Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster. Die Gründe hierfür liegen in einem in der Hortbetreuung gemäß KitaG anzuwendenden, höheren Personalschlüssel bei gleichzeitig geringeren Gruppengrößen sowie in den gemäß Mindeststandard KitaG zusätzlich einzukalkulierenden 20% der zu finanzierenden Personalkosten für die Erstkraft zur „Sicherstellung der Betreuung am Kind“ sowie 20% dieser Personalkosten als Verfügungszeit (Vor- und Nachbereitung). Ferner wären hier zusätzlich 15,4 Tage/Jahr als Krankheitsvertretung sowie 3,4 Tage/Jahr des vorgehaltenen Personalumfangs als Vertretung bei Fortbildungsmaßnahmen der originären Betreuungsfachkräfte zu finanzieren.

¹¹ Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) (KGSt®-Materialien 11/2022: Kosten eines Arbeitsplatzes [2022/2023]) ohne Sachkosten; aufgerundet auf die nächste Hunderterstelle

¹² 10% der Personalkosten der ersten Fachkräfte (m/w/d) mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8a bzw. 8b

¹³ Sofern eine Sozialstaffel angewendet werden kann, entstehen durch den Sozialstaffelausgleich voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 50% der zu erwartenden Elternbeiträge.

¹⁴ Tatsächliche Gesamtschüler*innenzahl im Schuljahr 2022/2023: 260 Schüler/-innen.

5. Fazit

Die Neustrukturierung der Schulkindbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Timm-Kröger-Schule bietet die Chance, an diesem Standort perspektivisch ein verlässliches und qualitativ gutes Betreuungsangebot für Schulkinder vorzuhalten, welches eine ganzheitliche Förderung und Unterstützung von Kindern ebenso gewährleistet wie eine für zunehmend mehr Familien an Bedeutung gewinnende Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungszeiten.

6. Qualitätssicherung / Monitoring

1	ISEK-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.
2	Zweck / angestrebte Wirkung der Maßnahme	Ausbau der verlässlichen Kinderbetreuung mit verbindlichen pädagogischen Standards als Voraussetzung für Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit sowie zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit der Personensorgeberechtigten bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
3	Indikatoren	Gemäß „Konzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster“ (Drucksache 0369/2018/DS)

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat